



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Sondervermögen ZGB (2024)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (Sondervermögen ZGB) mit Stand 01.01.2024 und 30.06.2024?

Antwort:

Das Sondervermögen hatte am 01.01.2024 einen Bestand von rd. 7,3 Mio. € und am 30.06.2024 von rd. 5,5 Mio. €.

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2023 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort:

Die in den Vorjahren regelmäßig erwähnten Restmittel für die Finanzierung der ehemaligen Asylcontainer in Höhe von rd. 2,7 Mio. € sollen in diesem Jahr endgültig ins Sondervermögen übernommen werden, weiterhin sind Zinseinnahmen aus Termingeldern in Höhe von rd. 296 T € im Dezember 2023 zugeflossen.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2023 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Seit dem 01.07.2023 erfolgte ein Mittelabfluss von rd. 5 Mio. € für den Neubau des Empfangsgebäudes Haus 5 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster. Es handelt sich hierbei um die einzige noch im Sondervermögen ZGB finanzierte Maßnahme.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2024 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Für die o.g. Maßnahme ist ein weiterer Mittelabfluss von 3,4 Mio. € geplant.